



## Öffentliche Bekanntmachung

### Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Östlich der Ringstraße“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 27.06.2019 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens hat der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Tegernheim in öffentlicher Sitzung am 11.07.2019 eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung beschlossen.

**Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus (Bauamt, I.OG) eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Veränderungssperre wird zusätzlich im Internet unter

<http://www.tegernheim.de>

- Aktuelles
  - Aktuelle amtliche Bekanntmachungen

eingestellt.

Zur Identifikation der ausliegenden Veränderungssperre wird auf den räumlichen Geltungsbereich, begrenzt

im Norden: durch den Meisenweg  
im Osten: durch den Falkenweg  
im Süden: durch die Wiedmannstraße  
im Westen: durch die Ringstraße

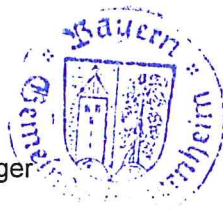
hingewiesen. (Vgl. Lageplan, es gilt der bei der Gemeinde Tegernheim bereit gehaltene Lageplan.)

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Tegernheim, 24.07.2019



1. Bürgermeister Kollmannsberger



Bekanntmachungsnachweis Anschlag an

Gemeindetafeln:

Aufgehängt am:

Abgenommen am:

Kürzel:

Kürzel: